

Vortrag vor dem Goslarer Geschichtsverein am 10.09.2015

Stadt, Kirche und Gemeinde – die Goslarer Pfarreien im Mittelalter

von Sabine Graf

In der Pfarrei spielte sich im Mittelalter in weitaus stärkerem Maß als heute das religiös-kirchliche Leben fast aller Einwohner ab. Über das Recht, den Pfarrer zu wählen oder zu präsentieren, nahmen der städtische Rat und die Gemeindemitglieder Einfluss auf ihre eigene seelsorgerliche Versorgung. Die Verwaltung der Vermögen zum Unterhalt der Kirchen gelangte seit dem 14. Jahrhundert in die Hände von laikalen Kirchenpflegern. In den Pfarrkirchen mit ihren zahlreichen Altären und Stiftungen sowie in dem sozial stark differenzierten Pfarrklerus spiegelte sich die städtische Gesellschaft. Die Pfarrei prägte im Mittelalter das Leben der Menschen wie kaum eine andere Institution und war gleichzeitig eng verwoben mit vielen Bereichen des städtischen Lebens. Es ist daher legitim danach zu fragen, in welchem Verhältnis Stadt, Kirche und Gemeinde in den Goslarer Pfarreien des Mittelalters standen. Diesbezüglich kommt Bernd Schneidmüller in einem Aufsatz über das Verhältnis von Stadtherr, Stadtgemeinde und Kirchenverfassung in Braunschweig und Goslar 1993 zu dem Schluss, dass in der Reichsstadt die Pfarrkirchen, das Stiftungswesen, die Kapellen und Hospitäler "in das ratsherrliche Einfluss- und Herrschaftssystem eingebunden" gewesen seien.¹ Ob diese Auffassung zutrifft und wie sich die Beziehungen zwischen städtischer Obrigkeit und Niederkirchen gestalteten, soll daher im Folgenden beleuchtet werden.

Aufbauend auf den Ergebnissen meiner Arbeit über das Goslarer Niederkirchenwesen² beschreibt der Vortrag die historischen Anfänge der Goslarer Pfarreiorganisation und deren Einbindung in das Bistum Hildesheim. Danach geht er auf die kirchliche Landschaft im mittelalterlichen Goslar ein, um sich daran anschließend mit der Frage zu beschäftigen, in welcher Form die Goslarer Bevölkerung und die städtische Führungsschicht an der Kirchenherrschaft mitwirkten. Sodann betrachtet er die wirtschaftlichen Verhältnisse der in den Pfarreien tätigen Geistlichen sowie deren Herkunft, Bildung und Ansehen. Schließlich sollen die Berührungspunkte zwischen städtischem Rat und Kirche herausgearbeitet werden.

1. Die Goslarer Pfarreien und deren Stellung im Bistum Hildesheim

Im Zusammenhang mit der königlichen Förderung des Goslarer Bergbaus seit dem 10. Jahrhundert dürften sich Berg- und Waldarbeiter, aber auch Kaufleute in größerem Umfang im Gosetal niedergelassen haben. Allgemeine Zustimmung findet die Annahme, die Ausgangslage für das heute noch vor uns liegende Oval der Stadt Goslar sei in mehreren Siedlungskernen des 10./11. Jahrhunderts zu suchen.

Parallel zum herrschaftlichen Ausbau der Pfalz am Fuße des Rammelsberges dürfte nördlich der Gose die Marktsiedlung gewachsen sein, denn die „mercatores“ (Kaufleute) von Goslar lebten in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts schon nach einem eigenen ihnen vom König übertragenen Recht und Gesetz. Die Privilegierung der Goslarer Kaufleute mit einem eigenen Recht setzt voraus, dass dort auch ein Markt mit Besiedlung vorhanden war, auch wenn dieser erst zwanzig Jahre später (1064) schriftlich erwähnt wird. Da auch in anderen ottonisch-salischen Marktsiedlungen wie etwa Magdeburg, Minden, Halberstadt, Hildesheim und Lüneburg zum „forum“ eine Kirche gehörte, sind vergleichbare Verhältnisse auch für Goslar anzunehmen.

Mit einiger Sicherheit wird demnach in der Nähe des Marktes in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts eine Kirche errichtet worden sein, die dann vermutlich an gleicher Stelle um die Mitte des 12. Jahrhunderts als romanische Basilika in Stein neu erbaut worden ist und bis heute der Marktgemeinde als Gotteshaus dient.

Schon die Ersterwähnung von 1151 spricht von der "ecclesia forensis", also von der Marktkirche, eine Bezeichnung, die das gesamte Mittelalter hindurch weitaus häufiger belegt ist, als die Bezeichnung der Kirche nach ihren Schutzheiligen Cosmas und Damian, die urkundlich erstmals am 5. Februar 1331 anzutreffen ist. Wie bereits erwähnt, findet sich der erste schriftliche Beleg für die Marktkirche in einer Urkunde vom 14. März 1151. Die Urkunde berichtet von einem Streitfall zwischen dem Stift Georgenberg und einem gewissen Liudeger, der an jenem Tag auf dem Send in der Goslarer Marktkirche in Anwesenheit des gesamten Klerus und der Einwohnerschaft unter Vorsitz des zuständigen Hildesheimer Bischofs stattfand. Beim Send hielt anfangs noch der Bischof persönlich, später dann der Archidiakon oder ein anderer Vertreter der bischöflichen Gewalt, vor Ort und in Anwesenheit von Klerus und Laien das geistliche Gericht ab. Auch noch im 14. und 15. Jahrhundert ist die Marktkirche oder deren Kirchhof als Gerichtsstätte für den Archidiakon und für den Offizial des Hildesheimer Bischofs bezeugt. Aufgrund dieser Gewohnheit darf

man die Marktkirche wohl als Archidiakonatskirche des Bannes Goslar bezeichnen, d. h. die Marktkirche hatte innerhalb der kirchlichen Verwaltungsstruktur des Hildesheimer Bistums über ihren Charakter als Pfarrkirche hinaus eine besondere Funktion.

Die Anfänge der bischöflichen Kirche St. Jakob dürften zu Beginn der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts liegen, die der Frankenberg Kirche etwas später. Die vierte Pfarrkirche St. Stephan ist schon um 1150 nachweisbar. Dagegen bildete sich die Pfarrei St. Thomas erst im 13. Jahrhundert aus und erreichte erst im Jahre 1275 ihre Gleichstellung mit den übrigen Stadtkirchen. Die königliche Förderung und der rasche wirtschaftliche Aufschwung des Pfalz- und Marktortes bewirkten im 11. und 12. Jahrhundert einen starken Bevölkerungszuwachs. Damit einher ging die räumlich und zeitlich verhältnismäßig eng beieinander liegende Gründung der vier Pfarrkirchen nördlich der Abzucht. Auf die Jakobskirche bezieht sich mit großer Wahrscheinlichkeit der älteste Pfarrkirchenbeleg von 1075. Als im Jahre 1108 der Hildesheimer Bischof auf Bitten einflussreicher Goslarer Einwohner der Kirche auf dem Frankenberg sämtliche Pfarrechte bis auf das Sendrecht in einem festgelegten Sprengel zugestand, waren Markt- und Jakobskirche schon vorhanden. Spätestens im Jahre 1151, als der Priester der Stephanskirche gleichrangig neben den Priestern der Markt- und der Jakobskirche unter den Zeugen einer Urkunde erscheint, bestanden nördlich der Abzucht nebeneinander vier Pfarrkirchen. Die Pfarrechte im Pfalzbezirk nahm zu dieser Zeit noch das Stift St. Simon und Judas wahr. Erst 1275 gingen diese Rechte an die dem Stift inkorporierte Kirche St. Thomas vollständig über.

Im Gegensatz zu einer beachtlichen Zahl von Städten oder vorstädtischen Siedlungen, deren Bewohner in eine oder zwei entfernt liegende Dorfkirchen eingepfarrt wurden, waren die Goslarer Pfarrkirchen von den ländlichen Nachbarkirchen völlig unabhängig. Goslar profitierte in dieser Hinsicht zum einen von der noch nicht abgeschlossenen Archidiakonatsenteilung des Bistums Hildesheim, zum anderen von seiner besonderen Funktion als königliche Residenz; beides zusammen machte die seltene Gründung eines Stadtbannes möglich. Die Gesamtheit der vier Kirchspiele im Norden der Abzucht existierte also schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts, wobei die Marktkirche als älteste Pfarrkirche innerhalb der späteren Stadt und als Ort des Sendgerichts anzusprechen ist. Die Grenzen der

fünf Pfarreien innerhalb der Stadtmauern blieben das ganze Mittelalter hindurch konstant.

2. Die kirchliche Landschaft der mittelalterlichen Stadt

Der Pfarrcharakter einer Kirche wurde bestimmt durch einen dazugehörigen Pfarrsprengel mit festen Grenzen (außer bei Personalpfarreien), einen Friedhof und die Funktionen des an der Kirche tätigen Klerikers. Das Aufgabenfeld des Pfarrseelsorgers umfasste neben dem Pfarrgottesdienst und der Predigt sämtliche Amtshandlungen wie Taufe und Begräbnis, Mitwirkung bei der Konsenserklärung der Brautleute, Einsegnung der Ehe, Eucharistie, Beichte und letzte Ölung.

Die Bewohner eines abgegrenzten Pfarrsprengels unterlagen der Pfarrgerechtigkeit oder dem Pfarrzwang; sie durften nur an ihrer Pfarrkirche die Messe und die Predigt an Sonn- und Festtagen hören sowie die Sakramente empfangen. Sie mussten dorthin den Zehnten, also den zehnten Teil, von Acker- und Baumfrucht, von Groß- und Kleinvieh und dessen Produkten sowie vielleicht auch von gewerblichen Erzeugnissen leisten.

Doch nicht nur die Pfarrkirchen, sondern auch zahlreiche andere Einrichtungen prägten die kirchliche Landschaft der mittelalterlichen Stadt. Neben den Kapellen, welche die Pfarrkirchen baulich ergänzten oder auf deren Kirchhof errichtet waren und unmittelbar der Aufsicht des Pfarrers unterstanden, gab es freistehende Kapellen in den Pfarreien, die je nach Rechtsqualität eine Konkurrenz für die Pfarrkirche darstellten, besonders dann, wenn der Kapellengeistliche die Erlaubnis zur Erteilung einiger oder aller Sakramente besaß.

Nicht alle Kirchengründungen des 11. und 12. Jahrhunderts konnten sich als vollberechtigte Pfarrkirchen etablieren. Vier mit mehr oder weniger umfangreichen Pfarrechten ausgestattete Gotteshäuser, von denen sehr wahrscheinlich drei durch eine reichsministerialische Familie begründet worden sind, verloren im Laufe der Jahrhunderte in seelsorgerlicher Hinsicht an Bedeutung. Dazu gehörte auch die Kirche St. Johannes des Täufers im Bergdorf, deren Gründer in der Ministerialenfamilie de Piscina/von dem Dike zu suchen sind. Außer diesen vier als Kuratkapellen anzusprechenden Gotteshäusern wurden bis zum Jahre 1300 noch elf weitere Kapellen durch den König, ein Kloster oder eine bedeutende Familie dotiert. Eine zwölfte kam im 15. Jahrhundert noch hinzu. Der Gottesdienst in diesen Kapellen beschränkte sich auf das Feiern der Messe oder des Stundengebetes, auf

das Begängnis von Memorien und Bruderschaftszusammenkünften sowie die Teilnahme an Prozessionen. Eine dieser Kapellen ohne seelsorgerliche Befugnisse war beispielsweise die Katharinenkapelle in der Stephanspfarre.

Glaut man dem Bericht der Urkunde Papst Pius' II., so wurde die Katharinenkapelle („fabrica sancte Catherine“) von der Kaiserin Agnes ausgestattet und von Bischof Hezilo von Hildesheim geweiht; später sei sie verfallen, wieder aufgebaut, von Kaiser Otto IV. beschädigt und dann von den Hildesheimer Bischöfen Konrad (1221-1246) und Gerhard (1365-1398) erneut geweiht worden. Das hier beschriebene wechselvolle Schicksal der Katharinenkapelle ist insofern nicht unglaubwürdig, als auch fast alle anderen Kapellen eine Zeit des Verfalls erlebten, dessen Überwindung zumeist mit einem Patronatswechsel einherging.

Durch politische Veränderungen und familiäre Interessenverschiebungen wechselten viele Kapellen im Spätmittelalter ihren Besitzer. Die neuen Eigentümer waren Stifte und Klöster, der Rat und verschiedene Bruderschaften.

Neben der Vielzahl an Kapellen bestanden im Mittelalter mehrere Kollegiatstifte und Klöster, unter denen das von König Heinrich III. begründete und reich dotierte Pfalzstift St. Simon und Judas zweifellos eine besondere Stellung einnahm.

Die kirchlichen Rechtssammlungen und verschiedene mittelalterliche Quellen unterscheiden die große von der kleinen, die höhere von der niederen Kirche, wenn sie die Hierarchie zwischen Bischofs- oder Kollegiatkirche und Pfarrkirche beschreiben. Dass dieser Rangunterschied nicht nur auf dem Pergament bestand, sondern auch praktische Konsequenzen hatte, zeigt der Streit zwischen den Kanonikern der Kollegiatkirche St. Simon und Judas und den Pfarrern in Goslar. Bei dieser Auseinandersetzung ging es um nichts Geringeres als um die Reihenfolge beim Läuten und die Teilnahme an Prozessionen. Die Kanoniker von St. Simon und Judas warfen den Pfarrern und ihrem Pfarrvolk vor, der Stifts- oder Kollegiatkirche als der höheren Kirche in Goslar nicht die geschuldete und durch Gewohnheit begründete Ehrerbietung zu erweisen. Da die Parteien zu keiner friedlichen Einigung kommen konnten, riefen sie den Hildesheimer Bischof Siegfried an, der den Streit im Jahre 1281 zugunsten des Reichsstiftes beilegte. Die Pfarrer sollten die alte Gewohnheit beachten und der höheren Kirche am Abend vor Ostern und vor Pfingsten mit dem Läuten zur Messe, während des ganzen Jahres außer an den Weihetagen ihrer Pfarrkirchen mit dem Läuten zur Vesper (Nachmittagsgebet) und in der Oster- und Weihnachtsnacht mit dem Läuten zur Matutin (Frühgebet) nicht

vorausgehen. Außerdem hatten die Pfarrer an bestimmten Festtagen ihre Messen vor dem Läuten zur Terz zu beenden, damit sie persönlich mit ihrem Pfarrvolk an der Prozession und der Messe der Stiftskirche teilnehmen konnten. Den Goslarer Pfarrern muss es schwergefallen sein, dem Reichsstift die geschuldete Reverenz zu erweisen. Nachdem Bischof Siegfried die Pfarrer noch ein zweites Mal ermahnt hatte, die von ihm erlassene Ordnung bei den Prozessionen zu beachten, musste gut achtzig Jahre später erneut ein Schiedsrichter in dieser Angelegenheit berufen werden, und zwar der Propst des Stiftes auf dem Georgenberg. Er hatte sich bei rechtserfahrenen und anderen wichtigen Kanonikern über die Gewohnheiten der Bischofs- und der Kollegiatkirchen sorgfältig und gründlich erkundigt. Der Bestätigung und Bekräftigung des bischöflichen Urteils fügte er noch einen wichtigen Satz hinzu, mit dem er die Aufstellung bei den Prozessionen regelte. Danach sollten die vier Pfarrer unmittelbar vor dem Dekan stehen und kein Kanoniker sollte zwischen oder vor ihnen, sondern lediglich zu ihren Seiten einherschreiten dürfen. Der eigentliche Streitpunkt war demzufolge weder die Rücksichtnahme beim Läuten noch die Teilnahme an den Prozessionen an sich, sondern die feierliche Ordnung des Prozessionszuges. Die Rangfolge und deren zeremonielle Umsetzung waren früher sehr viel mehr "Lebensfragen" als heute. Die Pfarrer wurden dem Dekan zwar nicht gleichgestellt, doch zumindest in seine Nähe gerückt und dadurch aus der am Umzug teilnehmenden Menge herausgehoben. Mit dieser Aufstellung kam der Georgenberger Propst den Pfarrern entgegen, die sich im 14. Jahrhundert als Herren ihrer Kirchen verstanden und als solche auch von der höheren Kirche anerkannt werden wollten.

Wenn die Stiftskirche noch in einer Urkunde von 1397 als Hauptkirche bezeichnet und den Pfarrkirchen, Klöstern und anderen Stiften der Stadt vorangestellt wird, so ist das nicht, wie Karl Frölich behauptete, Ausdruck "der ursprünglichen Abhängigkeit der Stadtkirchen von dem Domstift",³ sondern ein Zeichen für den vom Pfalzstift zweifellos beanspruchten höheren Rang, den es, abgesehen von seinem Status als Kollegiatkirche, vor allem von seiner Position als weitgehend unabhängiges Reichsstift herleitete.

3. Rechtliche Bindungen der Pfarrkirchen und Mitwirkung von Laien an der Kirchenherrschaft

Die Frage nach dem Gründer einer Pfarrkirche ist für die Beurteilung der rechtlichen Bindungen von ausschlaggebender Bedeutung. Die Herrschaftsgewalt des Gründers einer Kirche oder eines Klosters fand im Eigenkirchenrecht ihren Ausdruck. Das Eigenkirchenrecht, welches dem Eigenkirchenherrn gestattete, über das geistliche Amt zu verfügen und die kirchlichen Güter zu nutzen, wurde zwar im 12. Jahrhundert verboten, wirkte jedoch in abgeschwächter Form im Patronatsrecht fort.

Hauptsächlicher Bestandteil des Patronats war das Präsentationsrecht. Es erlaubte dem Patronatsherrn, einen geeigneten Kandidaten für eine frei gewordene Pfarrfründe dem kirchlichen Oberen zu präsentieren. Etwa zeitgleich mit der Entstehung des Patronats begegnet ein anderes Phänomen: das Recht der Pfarrgenossen oder des Rates, selbst einen Pfarrer zu wählen.

Für die Pfarrkirchen Cosmas und Damian und Stephan sind aus den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens keine Urkunden erhalten, die direkte Rückschlüsse auf den oder die Gründer erlaubten. Erst im 15. Jahrhundert lässt sich der weitgehende Einfluss des Rates und der Gemeinde auf die Vergabe dieser Pfarrfründen belegen. An beiden Kirchen wählten Älterleute und Rat gemeinsam einen Geistlichen für die vakante Pfarrstelle aus, der dann vom Archidiakon eingesetzt wurde. Als Lehnsherrn der Marktkirche bezeichnete sich der Rat selbst im Jahre 1460. Die Verbindung führender Geschlechter der Stadt mit der Marktkirche lässt sich schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts beobachten, als die „burgenses“, hinter denen sich Angehörige der einflussreichsten Familien verbargen, das Aufsichtsrecht über Kaufhallen besaßen, die auf dem Kirchhof von St. Cosmas und Damian errichtet waren. Eine Gründung der Marktkirche durch die schon 1042 belegten Kaufleute der Marktsiedlung würde dieses Recht der „burgenses“ und das gemeinsame Pfarrerwahlrecht von Rat und Gemeinde im 15. Jahrhundert erklären. Für die Markt- und die Stephanskirche kommt daher nur die Gründung durch den König, eine weltliche Person aus der politischen Führungsschicht oder durch die einflussreichsten Mitglieder im Siedlungsverband in Frage.

Die Gemeinde der vom Hildesheimer Bischof begründeten Kirche St. Jakob versuchte schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts, Einfluss auf die Besetzung ihrer Pfarrkirche zu nehmen. Gegenüber dem Ortsbischof als Patronatsherrn konnte sie diesen Anspruch allerdings nicht durchsetzen. Das gelang erst nach der

Inkorporation der Kirche 1334 in das in wirtschaftlicher Hinsicht vom Rat kontrollierte Kloster Neuwerk. Nach 1450 erwarben die Älterleute durch Kauf oder Usurpation vom Kloster das Präsentationsrecht für den Jakobspfarrer. Das Pfarrerwahlrecht der Frankenberger Gemeinde blieb nicht nur erhalten, als sie ihre Pfarrkirche nach der Resignation des amtierenden Pfarrers 1236 an das benachbarte Kloster schenkte, es wandelte sich vielmehr zur Mitbestimmung bei der Propstwahl.

Alle vier großen Pfarrgemeinden nördlich der Abzucht zeichnen sich demnach im Spätmittelalter durch ihre Mitwirkung bei der Pfarrstellenbesetzung aus.

Außer bei der Stellenbesetzung konnte die bürgerliche Gemeinde ihren Einfluss auf die Pfarrkirchen auch noch bei der Verwaltung des Fabrikguts geltend machen, ein aus Stiftungsgeldern und freiwilligen Oblationen bestehendes Sondervermögen für die Sachbedürfnisse der Kirche. Erst durch die Einsetzung von speziell dafür verantwortlichen Personen, den so genannten Kirchenpflegern oder Älterleuten kam dieses Sondervermögen zur Selbständigkeit.

In Goslar entwickelte sich der weltliche Einfluss auf das Fabrikgut in den vier Pfarreien nördlich der Abzucht in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und war bald darauf voll ausgebildet. Die Älterleute der Thomaspfarrei werden hingegen erstmals 1440 erwähnt. Auffällig ist der hohe Anteil an Ratsherren unter den Kirchenpflegern. Für weit mehr als die Hälfte der erfassten Pfleger von St. Cosmas und Damian und von St. Stephan ist die Ratszugehörigkeit erwiesen. Bei den Vormündern der Frankenberger und der Jakobskirche liegt der Anteil an Ratsmitgliedern bei weniger als der Hälfte. Ob die Tätigkeit als Kirchenpfleger zeitlich immer mit der Ratsmitgliedschaft zusammenfiel und somit letztere als Bedingung für die Ausübung des kirchlichen Ehrenamts galt, konnte nicht geklärt werden, da es in Goslar keine vollständigen Ratsherrenlisten für das 15. und 16. Jahrhundert gibt. Aufgrund der bisherigen Befunde sieht es eher so aus, als ob die Älterleute unabhängig von einer Ratsmitgliedschaft zu einem beträchtlichen Teil aus dem Kreis der in der jeweiligen Pfarrei ansässigen Ratsherrenfamilien von den Gemeinden gewählt wurden, in erster Linie also Vertreter des Kirchspiels waren. Der höhere Anteil an Ratsherren unter den Kirchenpflegern der Markt- und der Stephanskirche ließe sich damit erklären, dass in diesen Pfarreien mehr ratsfähige Familien ansässig waren. Er passt aber auch in das bisher gewonnene Bild, wonach der Einfluss des Rates bei diesen beiden Pfarrkirchen stärker war. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts bezeichneten die Älterleute der Marktkirche, um ihrer Devotion Ausdruck zu

verleihen, den Rat als ihren Herrn. Nur wenige Jahre später verkauften Angehörige der Familie von Schwicheldt dem Pfarrer und den Kirchenpflegern sowie dem Rat als dem Obervormund der Marktkirche vier Hufen Landes. Der Rat galt auch in anderen norddeutschen Städten für bestimmte Kirchen und Kapellen als "oberster Ältermann" und beanspruchte als solcher die Aufsicht über die Verwaltung des Kirchenguts. Aus dem Fabrikgut wurden Reparaturen und größere Anschaffungen für gottesdienstliche Zwecke gezahlt; nur bei außerordentlichen Bauvorhaben wurden die Gemeindemitglieder mit herangezogen. Pfarrer und Älterleute der Marktkirche bestimmten in ihren Richtlinien von 1472, dass eine kostenaufwendige Bautätigkeit an der Kirche nur angefangen werden solle, wenn die Kirchenfabrik dazu Unterstützung habe, andernfalls solle man das Gebäude schließen und es ruhen lassen, bis tüchtige Leute etwas dazugäben. Allgemein galt der Grundsatz: Was über das Notwendige zum Unterhalt der Kirche hinausgehe, solle verbaut werden; falls aber gar keine Bauarbeiten anstünden, solle der Überschuss für die Nachfolger aufbewahrt werden. Bei besonderen Bauprojekten an der Marktkirche wurde überdies auch der Goslarer Rat aktiv; als Obervormund und Patronatsherr dieser Kirche fühlte er sich für deren Zustand mitverantwortlich. So hielt der Chronist Hans Geismar zum Jahre 1482 fest, dass der Rat einen Entwurf für den Umbau der Marktkirche anfertigen ließ. Dahinter stand die Absicht, die bis dahin fünfschiffige Kirche zu einer Hallenkirche umbauen zu lassen. Die Umsetzung des Bauplanes wurde jedoch erst 1521 in Angriff genommen und nur zur Hälfte betrieben, weil vermutlich die politische und wirtschaftliche Bedrängnis der Stadt sowie die religiösen Neuerungen die weitere Ausführung verhinderten. Insgesamt hat die pfarrkirchliche Vermögensverwaltung in Goslar als eine gemeindliche Angelegenheit zu gelten. Der Rat hielt sich bei der jährlichen Rechnungslegung der Kirchenvormünder selbst an der Marktkirche, der "Pfarrei des Rates", im Hintergrund. Die Wahl der Kirchenpflegschaft nahmen wahrscheinlich der Pfarrer und die Gemeinden vor; jedenfalls gibt es keinerlei Anzeichen dafür, dass sich das Kirchenpflegeramt zu einem Ratsamt entwickelt hat. Die Leitung der Bauaufgaben lag in den Händen der Vormünder. Der Rat kümmerte sich zwar um die Anfertigung eines Bauplanes für den Umbau von St. Cosmas und Damian, doch ruhte die Baulast allein auf den Schultern der Pfarrgenossen.

4. Die Goslarer Pfarrgeistlichkeit in wirtschaftlicher und sozialer Perspektive

Neben dem Zehnten gehörte zur Pfarrfründe ein Wirtschaftshof und die Ausstattung mit mindestens einer dienstfreien Hufe. Außerdem empfing der Priester für seine Amtshandlungen Gaben der Gläubigen, nämlich Oblationen und so genannte Stolgebühren. Diese verschiedenen Besitztitel bildeten die Pfründe oder das Benefizium einer Pfarrkirche. Über die Ausstattung der Pfarrfründen geben nur einzelne, über die Jahrhunderte verstreute Belege Auskunft. Das Pfarrbenefizium St. Cosmas und Damian wurde über einen Zeitraum von 250 Jahren immer wieder aufgebessert; zu Beginn des 16. Jahrhunderts kaufte der dortige Pfarrer vom Rat eine jährliche Rente von 25 rheinischen Gulden. Hinzu kamen die Erträge aus dem Landbesitz sowie die Opfergaben an den Hochfesten und an sonstigen Feiertagen, Gebühren für Begräbnisse, Präsenzgelder, Ablassgelder und Teile aus dem Opferstock. Der Goslarer Marktkirchenpfarrer hatte zu dieser Zeit mit Sicherheit mehr als 50 rheinische Gulden Jahreseinnahmen; denn der Anteil der Oblationen und sonstigen Einnahmen wird wie in anderen städtischen Pfarreien bei mindestens 50 % gelegen haben. Im Vergleich zu anderen Weltgeistlichen zählte er mit diesem Auskommen auf jeden Fall zu den Besserverdienenden. Da die Jakobs- und die Frankenberger Pfarrei im Jahre 1501 kaum weniger Einwohner hatten als die Marktpfarrei, die Stephanspfarrei sogar erheblich mehr, dürften die Gaben und Gebühren für geistliche Handlungen auch in diesen Pfarreien entsprechend hoch ausgefallen sein, wobei einzuräumen ist, dass die Zahlungsfähigkeit der Bewohner des Marktkirkensprengels die der übrigen Stadtbevölkerung überstieg.

Ein Indikator für die Wirtschaftskraft der Pfarreibewohner ist die Zahl und Höhe der Stiftungen an den einzelnen Kirchen. So wurden in der Marktkirche in dem Zeitraum zwischen 1310 und 1525 an den zahlreichen Nebenaltären 21 Messpfründen gestiftet, in der Frankenberger Kirche 20, der Stephanskirche 14 und der Jakobskirche 12.

Das geistliche Personal an den Pfarrkirchen nahm seit dem 13. Jahrhundert zu und spaltete sich in der Folge in verschiedene Gruppen auf. Dem Pfarrer zu Diensten und an der Seelsorge mitbeteiligt waren die Kapläne. Im 14. Jahrhundert kamen die Inhaber der Pfründstiftungen hinzu, die in Abgrenzung zu den Kaplänen und unabhängig von der Rechtsform ihrer Pfründe als Altaristen bezeichnet wurden. Sie wurden vom Pfarrer in gottesdienstlichen Angelegenheiten beaufsichtigt, und es war ihnen nicht gestattet, über Messe oder Predigt hinaus Pfarrechte auszuüben. In der

Obhut des Pfarrers, eines Messpriesters oder des Opfermanns befanden sich die Pfarrschüler. Sie traten im 14. Jahrhundert, als die Kleriker ohne Priesterweihe aus der Goslarer Überlieferung verschwinden, an deren Stelle. Die Schüler wurden unterschieden in kleine und große, wobei sich hinter letzteren die Priester und Priesteranwärter ohne Pfründe verbargen.

Zahlreich und differenziert präsentierte sich das Pfarrpersonal in Goslar schon im Jahre 1355: An der Marktkirche waren neben dem Pfarrer drei Hilfsgeistliche (Kapläne), sechs Altarpriester, ein Diakon, zwei weitere Priester und sieben Scholaren im Gottesdienst tätig. Zur Stephanskirche gehörten im gleichen Jahr außer dem Pleban nur zwei Hilfspriester, drei Altaristen und zwei Scholaren. Auch die anderen drei Pfarrkirchen konnten personell bei weitem nicht mit der Kirche am Markt mithalten.

Unterschiede zwischen dem geistlichen Personal lassen sich darüber hinaus bei der Qualifikation der Pfarrer feststellen. Um im Mittelalter ein Seelsorgeamt auszuüben, war es nicht erforderlich zuvor ein Studium absolviert zu haben. Der einzelne Kandidat konnte seine Chancen auf dem Pfründenmarkt jedoch verbessern, wenn er ein Studium, noch besser ein Studium mit Abschluss, vorweisen konnte. Von den 47 nachgewiesenen Goslarer Pfarrern des 15. und 16. Jahrhunderts hatten 14 eine Universität besucht. Das entspricht einem Anteil von 30 %. Die zwischen 1400 und 1528 amtierenden Pfarrer mit Universitätsstudium standen in auffälliger Häufung der Marktpfarrei vor. Sechs der zehn für diesen Zeitraum belegten Marktkirchenpfarrer hatten studiert. Es ist sicher kein Zufall, dass zwei der Marktkirchenpfarrer auch als Rektoren der Erfurter Universität belegt sind. Die Älterleute und Ratsherren der Marktpfarrei legten eben Wert auf einen gut gebildeten Pfarrer an "ihrer" Kirche. An den anderen vier Pfarrkirchen waren insgesamt lediglich acht Pfarrer mit Universitätsstudium befründet.

Die Pfarrer der Marktkirche standen oftmals in enger Verbindung zum Stift St. Simon und Judas. Pfarrer mit einem Vikariat, Kanonikat oder einer Dignität im Pfalzstift gab es das ganze Mittelalter hindurch. Was sich in der Zeit vor 1400 nur andeutete, wurde im 15. Jahrhundert zur Regel: Der Marktkirchenpfarrer hatte im Laufe seiner beruflichen Karriere mehr als eine Pfründe und meistens mehrere gleichzeitig. Diese Pfründen lagen für die meisten in der Reichsstadt selbst; doch auch zwei ansonsten nicht in Goslar versorgten Klerikern gelang es, Pfarrer der Marktkirche zu werden.

Pfründenhäufung wurde von der Mehrzahl der niederen Geistlichen des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts nicht betrieben, wobei auch noch zwischen Geistlichen, die gleichzeitig mehrere Pfründen besaßen, und solchen, die nacheinander verschiedene Benefizien innehatten, unterschieden werden muss. Die wenigsten der mehrfach bepfründeten Pfarrer konnten als Pluralisten ausgewiesen werden. Eine soziale Trennung zwischen den Benefiziaten der Niederkirchen und der Goslarer Stifte bestand nicht. Wie sehr die Pfründstiftungen die Anzahl der Niederkleriker erhöhte, zeigt sich daran, dass von 212 Geistlichen 83 lediglich eine Altarpfründe besaßen.

Es bleibt festzuhalten: Die Marktkirche kann im Hinblick auf bestehende Rechtsverhältnisse als Ratskirche gelten, weil der Rat zusammen mit den Älterleuten das Präsentationsrecht für den Pfarrer ausübte; dieses Recht besaß er allerdings in gleichem Umfang ebenso an der Stephanskirche. Das Engagement des Goslarer Rates im kirchlichen Bereich beschränkte sich jedoch nicht nur auf die Wahrnehmung von Rechtstiteln.

5. Das Verhältnis von Rat und Kirche

Als Teil seiner Sorge für das Gemeinwesen betrachtete der Rat die Fronleichnamsprozession rund um die Stadt, die er gegen Ende des 14. Jahrhunderts einführte. Für die "Bruderschaften", also für alle Personenverbände zur gegenseitigen Unterstützung bestimmte der Rat die Ordnung des Prozessionszuges. Angeführt wurde der Zug von den Lichterträgern, gefolgt von den Bruderschaften und den Schülern. Letztere trugen ebenfalls Lichter und gingen vor dem Heiligen Sakrament. In der Gruppe der Bruderschaften standen die rangniedrigsten an der Spitze, die Spielleute, Bader, Eseltreiber und Gärtner. Näherte man sich den Schülern, und damit dem Allerheiligsten, so traf man auf die großen Gilden und die bedeutenden kirchlichen Bruderschaften: die Knochenhauer, Schuhmacher, Bäcker und Krämer, den Kaland und die Bruderschaft Unserer Lieben Frau, die Münzer und schließlich die Kaufleute direkt vor den Schülern. Hinter den Schülern folgten vermutlich die Geistlichen, je nach Rang in größerer oder kleinerer Entfernung vom Leib des Herrn. Über diese Vorgänge unterrichten ausführlich die so genannten Annalen des Rates, eine Papierhandschrift mit Aufzeichnungen aus den Jahren 1508-1515; sie waren "eine Art laufender Terminkalender" für die Ratsherren und die Bediensteten des Rates. Darin werden vor allem solche Tätigkeiten genannt, die sich jedes Jahr

wiederholten und die über das sachliche Erfordernis hinaus einen repräsentativen Charakter besaßen. Vorrangig wurde daher der Kirchgang der Ratsherren sowie deren Teilnahme an den Prozessionen und Ratsessen geregelt. Am Abend vor Fronleichnam ging der Kämmerer der Stadt, zuständig für alle zeremoniellen Angelegenheiten, zu den drei umliegenden Stiften Georgenberg, Riechenberg und Petersberg und bat deren Prioren, zusammen mit ihren Stiftsherren an der Prozession um die Stadt nach alter Gewohnheit teilzunehmen und am nächsten Freitag um halb sieben zu erscheinen. Außerdem lud der Kämmerer noch die alten Herren, einen engeren Ausschuss des Rates, und einige andere der ältesten Ratsherren ein, morgens in die Marktkirche zu kommen, den Baldachin tragen zu helfen und mitzugehen. Schließlich hatte der Kämmerer auch die Vorleser der Evangelien daran zu erinnern, das Evangelienbuch nicht zu vergessen. Wenn die Stiftsherren („monneke“) am Freitagmorgen in der Marktkirche eintrafen, sollte sich der Zug sogleich in Bewegung setzen. Der Kämmerer sollte in der Nähe des Baldachins gehen. Die erste Station war der Frühmessenaltar in der Stiftskirche St. Simon und Judas. Hier wartete man, bis der Dekan mit den Stiftsherren erschien, das Sakrament aufnahm und sich auf den Weg machte. Nach dem Stadtumgang kehrte man in die Stiftskirche zurück und sang dort nacheinander drei Lieder (das „Te deum laudamus“ sowie „Homo quidam fecit“ und „O sacrum convivium“). Beim Anheben des letzten Gesanges begab sich der Prozessionszug auf den Weg zur Marktkirche. Gleichzeitig wurden die Schüler und die Träger der Bäume mit den Lichtern weggeschickt. Der Kämmerer aber brachte seinen Stab in die Sakristei. Abgesehen von der Prozession um die Stadt am Freitag nach Fronleichnam gab es am Fronleichnamstage selbst frühmorgens einen Umgang um die Marktkirche und um halb neun einen zweiten um den Kirchhof der Münsterkirche. Bei beiden Umgängen hatten die alten Herren zu erscheinen und den Baldachin zu tragen. Für den Sonntag nach Fronleichnam war eine Sakramentsandacht auf dem Markt vorgesehen.

Weitere Prozessionen mit Beteiligung der Ratsherren fanden zu Christi Himmelfahrt, am Tag des heiligen Servatius (13.5.), einem der Hauptheiligen des Pfalzstiftes, zu Pfingsten, am Peter- und Paulstage (29.6.), zu Visitatio Mariae (2.7.), Himmelfahrt Mariens (15.8.), Reinigung Mariens (2.2.), Palmsonntag sowie noch an einem weiteren Tag zu Ehren Marias statt. Veranstaltungsort oder Ausgangspunkt dieser Prozessionen war zumeist die Stiftskirche St. Simon und Judas.

Alle bedeutenden Ratshandlungen wurden zuerst in der Kirche gefeiert und dann in der Stube bei Speis und Trank. Nach den Annalen besuchte der neue Rat am Tag vor der Ratsänderung morgens um sieben Uhr eine Messe. Am Morgen der Ratsänderung (30.12.) gingen beide Räte und die Frauen der Ratsherren schon um sechs Uhr zur Messe von Unserer Lieben Frau. In welchem Gotteshaus diese Messen gefeiert wurden, geht aus den Annales nicht hervor.

Der Rat nahm im ausgehenden Mittelalter mit großer Selbstverständlichkeit an den Prozessionen des Pfalzstiftes teil und besuchte aus Anlass einer außergewöhnlichen Ratshandlung den Gottesdienst im Münster. Das ältere Stift mit seiner Immunität stand nicht, wie in anderen niedersächsischen Städten, im Gegensatz zur Stadt. Der Goslarer Rat empfand das Reichsstift nicht als Fremdkörper, sondern nutzte es im ausgehenden Mittelalter zu Repräsentationszwecken. Schon in dem wohl erstmals zwischen 1232 und 1240 verwandten großen Stadtsiegel erscheinen die Patrone des Pfalzstiftes Simon und Judas. Sie galten, wie der gleich zu erwähnende Huldigungssaal zeigt, u. a. neben Cosmas und Damian als Schutzheilige der Stadt. Aus Hildesheim ist bekannt, dass die Ratsherren vor jeder Ratssitzung an einer Messe in der Rathauskapelle teilnahmen. Auch in Goslar wird der Gottesdienst ein fester Bestandteil der Ratsversammlungen gewesen sein. Das Beinhaus mit der Marienkapelle erhielt seine Funktion als Rathauskapelle jedoch erst seit etwa 1500. Vor dieser Zeit ließ der Rat seine Messen wahrscheinlich in der Marktkirche feiern. Während der Messen standen Bürgermeister und Ratsherren in der Nähe des Petersaltares und der kleinen Kirchentür direkt an der Südwand der Marktkirche. Dort befanden sich im Jahre 1517 auch die Kirchenstühle der Männer, welchen überall nach alter Tradition die Südseite (Epistelseite) der Kirche zugewiesen war. Der ausgesprochen hohe und breite Turmbau der Marktkirche wurde vom Rat mit Tag- und Nachtwächtern bestellt, die von dort oben die Kuhweide bewachen und einen sich nähernden Feind melden sollten. Die Uhr des Marktkirchenturms war gleichzeitig die Stadtuhr. Für deren Wartung bezahlte der Rat den Wächter. In die Kompetenz des Rates fielen darüber hinaus Fragen der Kirchenzucht, was die betreffenden Verordnungen aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts verdeutlichen. Im Jahre 1400 einigten sich alter und neuer Rat darauf, den Frauen das Drängen, Schieben, Stoßen, Kneifen und Stechen um den Vortritt beim Kirchgang zu verbieten, bei einer Haftstrafe von 14 Nächten und einer Gabe von sechs Pfund Wachs an die Kirche, in welcher solches geschehen sei.

6. Resümee

Die starke Position des Goslarer Rates im kirchlichen Bereich erklärt sich aus dem Fehlen eines Stadt- oder Landesherrn. Der König als eigentlicher Stadtherr hatte in der Reichsstadt längst keinen Einfluss mehr. Dennoch kann im Spätmittelalter nicht von einer direkten Kirchenherrschaft der Stadtobrigkeit, wie sie erst nach der Reformation möglich wurde, gesprochen werden, weil der Rat die rechtlichen Bindungen der Pfarrkirchen und auch der Altarpfründen beachten musste. Auffällig ist in diesem Zusammenhang die starke Stellung der Älterleute. Sie wurden als Vertreter der Gemeinden und nicht als Abgesandte des Rates wahrgenommen. Geistliche und Laien gestalteten seit dem 14. Jahrhundert durch ihre Schenkungen den Gottesdienst in den Niederkirchen mit.

Dabei ist deutlich geworden, dass die Goslarer Pfarrkirchen und Kapellen von den Anfängen der Stadt als Pfalz- und Bergbausiedlung geprägt sind, dann aber zunehmend von der städtischen Führungsschicht und den Gemeinden getragen wurden.

¹ Bernd Schneidmüller, Stadtherr, Stadtgemeinde und Kirchenverfassung in Braunschweig und Goslar im Mittelalter, in: ZRG 110 Kann. Abt. 79 (1993), S. 135-188.

² Sabine Graf, Das Niederkirchenwesen der Reichsstadt Goslar im Mittelalter (Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim 5), Hannover 1998.

³ Karl Frölich, Verfassung und Verwaltung der Stadt Goslar im späteren Mittelalter (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar 1), Goslar 1921, S. 35.